

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 100 (1974)  
**Heft:** 25

**Rubrik:** Die Meinung des Nebelspalters

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Zolli-Jubiläumsnummer im Urteil der Presse...

Der Nebelspalter ist ein Phänomen. Er wird vom Bützer, beim Coiffeur wartend, genau so gern gelesen wie vom Akademiker, der ihn, obwohl mit Gedrucktem überfüttert, zwecks wöchentlicher Erheiterung abonniert hat. Und es will schon etwas heissen, als humoristisch-satirische Wochenschrift in der Schweiz 100 Jahre alt zu werden!

Tatsächlich ist der Nebi (so nennt ihn der Volksmund) fast aufs Haar gleich alt wie der Zolli. Als er vor einem Jahr mit witziger Bescheidenheit seinen 99. Geburtstag feierte, meinte ein Spassvogel, dies sei geschehen, weil die kleine Schweiz zwei so gewichtige Jubiläen gleichzeitig nicht hätte verkraften können. Item: Wie damals sich selber, so windet der Nebelspalter nun auch dem Zoologischen Garten Basel das Kränzchen einer seiner seltenen Sondernummern.

Obwohl natürlich weder für den Zolli noch für die Basler gemacht, sondern für die grosse Leserschaft in allen Teilen der Schweiz, fühlen wir uns wohl in dem Heft. Das beginnt schon mit dem munteren Geburtstagskuchen-Titelbild von Barth, der auch köstliche Textillustrationen beigetragen hat. Baseldytsch angesprochen wird man im Prolog auf den «Grossbappe Zolli» von Blasius und vom Zolli-Erläbnis von Fridolin. Ritter Schorsch bangt um die Tiere, falls eine sechste oder siebte Ueberfremdungsiniziativa vor dem Zolli nicht haltmachen sollte. Hanns U. Christen biegt eine misshandelte Zolli-Anekdote zurecht und lüftet Affenhaus-Geheimnisse. Das Bethli begleitet Kinder vor die viel zu grossen und (ganz Babarwidrig) blutten Elefanten. Aber auch der übrige, bewährte Nebi-Mitarbeiterstab hat die gewohnten Gehege verlassen und gibt sich animalisch lustig, Basel und dem Zolli zu Ehren.

Im grossen Zolli-Preisrätsel verstecken sich sogar der Zolli-Direktor und der Verwaltungsratspräsident. Die vielen amüsanten (und ein paar eher an den Haaren herbeigezogene) Tier- und Zollihegel stammen von Jüsp, Gloor und Piatti.

«Basler Nachrichten»

\*

Der Nebelspalter hat eine glanzvolle Zolli-Nummer geleistet – und eine glanzvolle Pointe dazu. Unser -sten schrieb einen Artikel über die Macht der Presse. Und einen Artikel über Affen. Unglücklicherweise geschah eine Verwechslung. Unter dem Titel: «Macht der Presse» – spielen die Affen. Vielleicht ist es gar keine Verwechslung? «National-Zeitung»



## ... und der Leser

Unsere beste Gratulation zur grossartigen Nummer über den Basler Zolli, sie ist in jeder Beziehung gelungen! Bravo!!! Familie Fürstenberger, Basel

\*

Liebe Redaktion des Nebi!

Nie hätte ich es mir träumen lassen, dass Sie dem «Zolli» zu seinem hundertjährigen Geburtstag und damit auch mir als seinem langjährigen Mitbetreuer die reizende Ueberraschung einer Sondernummer zugeordnet hätten. Es drängt mich, Ihnen aus vollem Herzen für dieses schöne Festgeschenk zu danken. Es ist nach bester Nebi-Art in allen Einzelheiten schmunzelnd durchdacht und illustriert, lässt aber auch die warme Sympathie spüren, die uns von Ihrer Seite und durch Ihre Vermittlung aus der ganzen Schweiz zufließt. Wir sind sehr stolz über Ihre so galante Geste.

Dieser Brief bietet mir aber auch die willkommene Gelegenheit, um Ihnen als langjähriger Nebi-Abonnent, der auf jede Nummer hochgespannt (wie eine richtige Basler Trommel!) wartet, noch für etwas anderes zu danken. Wofür wohl? Dafür, dass der Nebi so ist, wie er ist. Dafür auch, dass es Ihnen allwöchentlich mit unermüdlicher, ewig frischer Fantasie gelingt, neue Wunderwerke des Humors, des Mutes, der Meinungsprägung und sinnvollen Patriotismus hervorzubringen, – allen Schwierigkeiten der Zeit zum Trotz. Wie der Zolli in Basel, so bildet der Nebi in der Schweiz eine wohlthuende Oase. Ihre Ausstrahlung wird sogar über die Grenzen unseres lieben Vaterlandes hinaus gespürt, und Ihre Glanzleistungen finden weitherum gebührende Anerkennung.

In ehrlicher Bewunderung und Dankbarkeit und: Ad multos annos, denn wir brauchen Sie!

Rud. Geigy  
Ehrenpräsident des  
Zoologischen Gartens Basel

\*

Seit Jahren lese ich regelmässig den Nebelspalter und bin mit dieser Humorzeitschrift, namentlich was die politischen Witze und Witzzeichnungen anbetrifft, weitgehend einig. Ihre zutreffende Kritik an konservativen und progressiven Kreisen unseres Landes, an Ueberfremdungsfanatikern und

Rassisten wie Oehen, Schwarzenbach und Reich, wie auch an der Weltpolitik hat mich oft begeistert.

Für die Nr. 23 kann ich mich leider nicht zustimmend äussern. Ist es denn ein Grund, eine ganze Ausgabe mit blöden Tier-«Witzen» zu verfassen, bloss weil ein Lokalzoo (in diesem Fall der Basler Zoo) sein 100jähriges Bestehen feiert?

Norman Wellauer, St.Gallen

\*

Lieber Nebi!

Also die Basler-Zolli-Jubiläumsnummer ist einfach grossartig! Ich weiss wirklich nicht, welchem Deiner Mitarbeiter man aus Dankbarkeit zuerst um den Hals fallen sollte. Ich bin gleich nach Erscheinen dieser Nummer zum nächsten Kiosk gerannt, um noch einige Exemplare zu holen, damit es keinen Streit gibt in der Familie, denn diesen Nebi möchte natürlich jedes für sich ganz allein haben.

Und besonderen Dank auch, dass das «Bestiarium» von Jüsp als Buch

herauskommt; ich habe es selbstverständlich sofort bei meinem Buchhändler bestellt und werde im Laufe des Jahres noch mehrere Exemplare für Geschenke brauchen.

Elisabeth Klöti, Zürich

\*

Lieber Nebelspalter!

Eben habe ich die Nr. 23 fertig gelesen, die Jubiläumsausgabe zu Ehren des hundertjährigen Basler Zolli. Und die Freude und Begeisterung darüber gibt mir sozusagen den letzten Anstoss zu einem längst fälligen «Danke-schönbrief» an den Nebi. Köstlich ist jeder einzelne Beitrag. Bild oder Text – erfrischend, erheiternd, aber auch dankbar und nachdenklich stimmend. Ganz besonders hat mir «Die Basler Zoologie» von Peter Heisch gefallen sowie das neue «Bestiarium» und «Karli Knöpfli's Tagebuch», ebenso die «Macht der Presse» von Hanns U. Christen. Aber ich sehe, eigentlich müsste alles aufgezählt werden.

Elfriede Ziegler, Weinfelden

## Die Meinung des Nebelspalters

### Mittelalterlicher Pranger im Jahre 1974

Neulich wurde ein Mann wegen eines Sittlichkeitsvergehens verurteilt. Wenige Wochen vor der Gerichtsverhandlung war er – scheinbar ein unbescholtener Bürger – in einer Fernseh-Quizsendung aufgetreten.

Diese beiden Tatbestände wurden – angereichert mit allen Ingredienzien, nach denen eine sensationslüsterne Öffentlichkeit lechzt – vom publizistischen Kleinod des Ringier-Verlages, dem helvetischen Boulevardblatt, auf der Frontseite unter hypertrophischen Schlagzeilen gebracht: mit Photos, Namen und Wohnort des Unglücklichen, mit den Namen seiner Kinder, mit Hinweisen auf seine Familie...

Der Mann hat für sein Vergehen Strafe verdient. Diese Strafe wurde vom Richter – objektiv, ohne Ansehen der Person – verhängt. Diese, die richterliche Strafe, trifft auch die Familie des Verurteilten, welche die Strafe nicht verdient hat.

Weit schwerer als diese richterliche Strafe jedoch trifft den Verurteilten und seine Familie die Publikation des genannten Blattes: In einer für Schweizer Verhältnisse riesigen Auflage wirkte das Blatt in der selben Art wie ein mittelalterlicher Pranger – als Zusatzstrafe.

In diesem Zusammenhang stellen sich unseres Erachtens zwei grundsätzliche Fragen: Die erste Frage, nämlich nach dem moralischen Leitbild des besagten Blattes und nach dem Ehrenkodex seiner Schreiber, hat die Zeitung immer wieder und auch diesmal selber mit hinreichender Deutlichkeit beantwortet.

Die zweite Frage wird im BLICK auf die Zukunft noch zu beantworten sein, nämlich ob ein Blatt, das bewusst und zugunsten seiner Verkäuflichkeit immer wieder an die niedersten Instinkte seiner Leserschaft appelliert – und ob seine Journaille, die mangelnde Seriosität zu verschleiern pflegt mit der stereotypen Behauptung, sie sei «dabeigewesen» –, ob sie, *ausgerechnet sie* dazu legitimiert und befugt seien, über Menschen, die schon von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden, gewissermassen *Zusatzstrafen* nach eigenem Ermessen zu verhängen.

Gibt es in der Schweiz neben der ordentlichen und der militärischen auch noch und schon eine Zofinger Gerichtsbarkeit, und wenn ja, wem untersteht sie und nach welchem Recht urteilt sie?